

Gebührenordnung der Gemeinde Münster für die Benutzung des Hallenschwimmbades

Aufgrund der §§ 5, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07. März 2005 (GVBl. S. 142) in der Fassung vom 22.04.2015 (GVBl. S. 188) und der §§ 1 - 5 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Münster in der Sitzung am 26.09.2016 folgende **Satzung** beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Zur Deckung der Kosten für die Erstellung, die Unterhaltung und den Betrieb des Hallenschwimmbades der Gemeinde Münster werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2 Benutzungsgebühren

(1) Zeittarif:

Für 120 Minuten Badezeit werden folgende Gebühren erhoben:

Montag – Freitag:

- | | |
|--|---------|
| a) Kinder von 3 bis 15 Jahren | 1,50 €, |
| b) Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren | 4,00 €. |

Samstag, Sonntag und gesetzliche Feiertage:

- | | |
|--|---------|
| a) Kinder von 3 bis 15 Jahren | 1,50 €, |
| b) Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren | 4,50 €. |

Bei Überschreitung der in Satz 1 genannten Badezeit wird der Tagestarif nach Abs. 2 berechnet.

(2) Tagestarif:

Gültig für die gesamte Öffnungszeit am Tag des Einlasses:

Montag – Freitag:

- | | |
|--|---------|
| a) Kinder von 3 bis 15 Jahren | 2,50 €, |
| b) Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren | 6,50 €. |

Samstag, Sonntag und gesetzliche Feiertage:

- | | |
|--|---------|
| a) Kinder von 3 bis 15 Jahren | 2,50 €, |
| b) Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren | 7,00 €. |

(3) Wertcoins und Schlüsselbänder:

Für den Erhalt eines Wertcoins werden 5,00 Euro Pfand erhoben. Bei Rückgabe des Wertcoins wird das Pfand erstattet.

Bei Verlust des Wertcoins oder des Schlüsselbandes ist eine Aufwendungspauschale in Höhe von jeweils 30 € bei Erwachsenen und 15 € bei Jugendlichen zu leisten. Bei dem Verlust des Schlüsselbandes wird die Garderobe vom Badepersonal unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt in Anwesenheit der Person geöffnet.

Bei Bezahlung mit einem Wertcoin werden folgende Rabatte gewährt:

| | |
|----------------------|------|
| a) Wertcoin 20,00 € | 10%, |
| b) Wertcoin 50,00 € | 13%, |
| c) Wertcoin 100,00 € | 15%. |

Die Beträge werden kaufmännisch auf volle Centbeträge gerundet.

(4) Familientarif:

Gültig für die gesamte Öffnungszeit am Tag des Einlasses:

| | |
|---|----------|
| a) Montag – Freitag | 12,00 €, |
| b) Samstag, Sonntag und gesetzliche Feiertage | 15,00 €. |

Als Familien gelten Erwachsene mit in ihrem Haushalt lebende Kinder bis einschl. 15 Jahren.

(5) Schulen:

a) Für die Nutzung des Hallenbades durch örtliche Schulen in geschlossenen Klassenverbänden wird eine Gebühr je Nutzungseinheit festgelegt. Eine Nutzungseinheit besteht aus einer Bahn im Schwimmerbecken sowie 50 % des Lehrschwimmbeckens. Die Gebühr beträgt

| | |
|--------------------------------------|----------|
| a) je Nutzungseinheit bis 45 Minuten | 20,00 €, |
| b) je Nutzungseinheit bis 60 Minuten | 25,00 €. |

Die Nutzungseinheiten müssen dabei jeweils für ein ganzes Schuljahr im Voraus fest gebucht werden. Eine Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Terminen ist nicht möglich.

b) Für die Nutzung des Hallenbades durch außerörtliche Schulen in geschlossenen Klassenverbänden wird eine Gebühr je Nutzungseinheit festgelegt. Eine Nutzungseinheit besteht aus einer Bahn im Schwimmerbecken sowie 50 % des Lehrschwimmbeckens. Die Gebühr beträgt

| | |
|--------------------------------------|---------|
| a) je Nutzungseinheit bis 45 Minuten | 30,00 € |
| b) je Nutzungseinheit bis 60 Minuten | 40,00 € |

Die Nutzungseinheiten müssen dabei jeweils für ein ganzes Schuljahr im Voraus fest gebucht werden. Eine Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Terminen ist nicht möglich. Die Ferienzeiten sind hiervon ausgenommen.

(6) Vereine:

Für die Mitglieder von Vereinen, welche das Hallenschwimmbad im Rahmen ihres Trainings nach Absprache mit der Badleitung benutzen, werden die Benutzungsgebühren nach Abs. 1 erhoben. Vereine erhalten bei Sammelabrechnung einen Rabatt von 15 %.

(7) Kursangebote:

| | |
|--|----------|
| a) Babyschwimmen (6 Einheiten) | 50,00 €, |
| b) Kinderschwimmkurse (12 Einheiten) | 80,00 €, |
| c) Schwimmen für Schwangere (6 Einheiten) | 50,00 €, |
| d) Erwachsenenschwimmkurs (10 Einheiten) | 80,00 €, |
| e) Erwachsenenschwimmkurs, Einzelunterricht (je Einheit) | 15,00 €, |
| f) Aqua-Fitness-Kurse (je Einheit) | 9,50 €. |

Zuzüglich fallen die am jeweiligen Kurstag üblichen Eintrittsgebühren nach Abs. 1 an. Ausgenommen hiervon sind die Kursangebote nach f).

Eine Rückerstattung von Gebühren für nicht in Anspruch genommene Termine ist nicht möglich.

(8) Einzelfallregelung:

Der Gemeindevorstand entscheidet in Ausnahmefällen auf Antrag.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. November 2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.11.1973 in der Fassung vom 01.08.2012 außer Kraft